

**Antrag für den P+V**

**Zur Sitzung am 24. September 2020**

 Bargteheide, 8. September 2020

**Traberstieg zur Fahrradzone machen**

**Sachlage**

Die Verkehrssituation im schmalen und durch parkende Autos weiter verengten Traberstieg bringt Radfahrer\*innen oft in gefährliche Situationen. Bei entgegenkommenden Fahrzeugen bleibt kein Raum zum Ausweichen. Da es sich beim Traberstieg um einen hoch frequentierten Schulweg handelt, muss dringend für die Sicherheit der Schüler\*innen gesorgt werden. Die Einrichtung einer Fahrradstraße hat die Verkehrsaufsicht beim Kreis Stormarn abgelehnt. Nun erleichtert die Novelle der Straßenverkehrsordnung vom Mai 2020 die Einrichtung einer neuen Radverkehrsanlage: die Fahrradzone.

**Antrag**

**Die Verwaltung wird gebeten bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn zu veranlassen, dass im Traberstieg eine Fahrradzone eingerichtet wird.**

**Begründung:**

Die StVO-Novelle vom 15.05.2020 ermöglicht es der Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn unter erleichterten Voraussetzungen Fahrradzonen anzuordnen.

In Fahrradzonen haben Radfahrer\*innen absolute Vorfahrt, sie dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Fahrradzonen können analog zu den Tempo 30-Zonen angeordnet werden. Die Regelung orientiert sich an den Regeln für Fahrradstraßen: Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auch Elektro-Kleinstfahrzeuge können in Fahrradzonen fahren.



Verkehrszeichen

244.3 „Beginn einer Fahrradzone“

Ruth Kastner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen